

SilaPoly - Farbe grün

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

- 1.1 Angaben zum Produkt
 - Handelsname: SilaPoly - Farbe grün
- 1.2 Produktbezeichnungen: Polyurethan Farbpaste
- 1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten
 - Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
 - Straße / Postfach: Im Klei 26
 - Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 - Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
 - Fax: 0 53 21 / 38 96 32
 - Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
 - Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 - SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS07

- Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselement

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
 Gefahrenpiktogramme



GHS07

- Signalwort: Achtung.
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Hydrocarbons

Gefahrenhinweise:

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:




- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- Chemische Charakterisierung: Gemisch
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 71302-83-5 Reg.nr.: 01-2119555292-40	Hydrocarbons  Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	75-100%
CAS: 398475-96-2	Alkylammoniumsalz  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;  Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	0,25-2,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
 Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).
 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Löschmittel:
 Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
 Kohlenmonoxid (CO)
 Kohlendioxid
 Hinweise für die Brandbekämpfung:
 Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
 Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzkleidung tragen.
 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

SilaPoly - Farbe grün

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe
 Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Behälter trocken und dicht geschlossen halten und in einem gut belüftetem Raum aufbewahren. Lagertemperatur: 20 - 25 °C.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Lagerklasse:	10
Klassifizierung nach	-
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit
 zu überwachenden Grenzwerten: arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

PNEC-Werte	
71302-83-5 Hydrocarbons	
PNEC	1584 mg/kg (freshwater- sediment) 154 mg/kg (seawater - sediment) 316,7 mg/kg (soil (Boden))
PNEC STP	2,2 mg/L (-)
PNEC aqua	54 ug/L (freshwater) 5,4 ug/L (marine water)

8.2 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 Handschutz: Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich.
 Schutzhandschuhe (DIN EN 374):
 Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen,
 entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.
 Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm
 Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen,
 entsprechend mehr als 480 Min.
 Permeationszeit gemäß EN 374.
 Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Handschuhmaterial:

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
 Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
 Augenschutz:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Butylkautschuk
 Nitrilkautschuk



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Viskos
Farbe:	Grün
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	140 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	450 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	1,1 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	3000 mPas

SilaPoly - Farbe grün

Kinematisch:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1	Reaktivität	
10.2	Chemische Stabilität	
	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Kontakt mit verunreinigten Rohrleitungen und Behältern oder mit korrodierten oder rostigen Behältern kann zu erhöhter Bildung von Wasserstoff führen. Angaben in Abschnitt 7 beachten
10.5	Unverträgliche Materialien:	Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Säuren.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Schwefelwasserstoff Schwefeldioxid

11. Angaben zur Toxikologie:

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
71302-83-5 Hydrocarbons		
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
organisches Pigment		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizung möglich.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Reizung möglich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1	Toxizität:	
Aquatische Toxizität:		
71302-83-5 Hydrocarbons		
EL50 (72h)	>100 mg/l (Algen)	
EL50 (48h)	54 mg/l (Daphnien)	
LL50(96h)	25,8 mg/l (Fisch)	
1328-53-6 organisches Pigment		
LC50 (96 h)	> 100 mg/l (Fisch)	

398475-96-2 Alkylammoniumsalz	
EC50 (72 h)	0,47 mg/l (Pseudokirchnerella Subcapitata)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Sonstige Hinweise: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Ökotoxische Wirkungen:
 Bemerkung: Schädlich für Fische.
 Weitere ökologische Hinweise:
 Allgemeine Hinweise: VwVwS 1(Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Entsorgungshinweise:

- Verfahren der Abfallbehandlung
 Empfehlung: Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden. Keine Entsorgung über das Abwasser.
- Ungereinigte Verpackungen:
 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften:

- 14.1 UN-Nummer
 ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
 ADR, ADN, IMDG, IATA
 Klasse: entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
 ADR, IMDG, IATA: entfällt
- 14.5 Umweltgefahren
 Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code: Nicht anwendbar.
 UN "Model Regulation": entfällt

15. Rechtsvorschriften:

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet
 Gefahrenpiktogramme:



GHS07
 Signalwort: Achtung

SilaPoly - Farbe grün

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Hydrocarbons

Gefahrenhinweise:

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Richtlinie 2012/18/EU:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- ANHANG I:

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (A): entfällt

Wassergefährdungsklasse: VwVwS 1 (Einstufung vom 17.05.1999): schwach wassergefährdend.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
- Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
- Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
- Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1
- Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 3:

Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3